

Interpellation Gemperle-Goldach vom 23. September 2003
(Wortlaut anschliessend)

Einheimische Pflanzen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2003

In einer Interpellation macht Felix Gemperle-Goldach auf die Probleme aufmerksam, die Pflanzen von anderen Kontinenten in der einheimischen Flora und Fauna verursachen, und erkundigt sich nach verschiedenen Massnahmen, um diesen Problemen auf kantonaler Ebene entgegen zu treten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der regen interkontinentalen Mobilität der Menschen werden Pflanzenarten seit Jahrhunderten über natürliche Grenzen hinweg transportiert. Einige importierte Arten gedeihen gut in der neuen Umgebung und stellen deshalb für die einheimische Flora ein Risiko dar. Diese sogenannten «invasiven Neophyten» breiten sich stark aus und verdrängen andere für den Lebensraum charakteristische Arten. Gleichzeitig können die Exoten durch sogenanntes Einkreuzen die biologische Eigenart und Vielfalt einheimischer Flora verfälschen.

In den letzten Jahren sind in der Schweiz vermehrt Probleme mit diesen Exoten festgestellt worden. Betroffen sind in erster Linie Naturschutzgebiete und naturnahe Flächen. Neophyten in diesen Gebieten verdrängen die einheimische Flora. Etablierte problematische Neophyten können meist nicht mehr aus der Landschaft eliminiert werden. Es ist höchstens möglich, sie in ihrer weiteren Ausprägung einzudämmen, meistens jedoch verbunden mit hohen Kosten.

Nach Art. 23 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) bedarf das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen landes- oder standortfremder Arten, Unterarten und Rassen der Bewilligung des Bundesrates. Gehege, Gärten und Parkanlagen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind ausgenommen. Neophyten können jedoch auch aus kleineren oder grösseren Flächen in Gärten und Parkanlagen in die Natur übersiedeln. Die gesetzlichen Bestimmungen sind mithin bezüglich des Ausbringens fremder Pflanzen ungenügend. Es bedarf deshalb einer verstärkten Sensibilisierung für das Problem der Neophyten. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat zu diesem Zweck im Jahr 2002 mit einer Arbeitsgruppe der schweizerischen Kommission für die Erhaltung der Wildpflanzen (SKEW) die problematischen Neophyten in einer «schwarzen» Liste zusammengestellt. Diese Liste umfasst Arten, die erwiesenermassen negative ökologische Auswirkungen haben und aus Sicht des Naturschutzes problematisch sind. Eine «graue» Liste nennt diejenigen Neophyten, welche vermutlich solche negativen Auswirkungen haben.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Problematik der Neophyten ist unter verschiedenen Aspekten bekannt. Spektakuläre Fälle von Hautschäden nach Berührung des Riesen-Bärenklau, exotische Wirtepflanzen von Pflanzenschädlingen wie dem Feuerbrand sowie die zunehmenden Anstrengungen des Bundes zur Erfassung und Eindämmung der Exoten haben für die Problematik sensibilisiert. In der kantonalen Verwaltung sind namentlich der Bereich Natur- und Landschaftsschutz im Amt für Raumentwicklung, das Amt für Jagd und Fischerei im

Zusammenhang mit dem Artenschutz, sowie das Landwirtschaftsamt im Bereich des Pflanzenschutzes mit Fragestellungen im Zusammenhang mit fremden Tieren und Pflanzen konfrontiert.

2. Bepflanzungen bei den Gebäuden der kantonalen Verwaltung werden in der Regel in enger Zusammenarbeit mit qualifizierten Gartenbauarchitekten oder Gartenbauunternehmungen und dem zuständigen technischen Betrieb der Liegenschaften geplant und ausgeführt. Dabei wird dem Grundsatz einer ortsüblichen Bepflanzung mit einheimischen Gewächsen Rechnung getragen.
3. Der Kanton nimmt hauptsächlich über die Beratung durch die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz im Amt für Raumentwicklung Einfluss auf die Gemeinden. Diese Beratung umfasst schon seit mehreren Jahren auch die Problematik der Neophyten. Vor allem betroffen sind Feuchtgebiete von der Ausbreitung der spät blühenden Goldrute. Empfehlungen zur Bewirtschaftung von betroffenen Naturschutzgebieten stützen sich dabei auf die Ergebnisse einer vom kantonalen Amt für Raumentwicklung mitfinanzierten Studie, welche die spezifischen regionalen Besonderheiten berücksichtigt.
4. Lerninhalte und -ziele des berufskundlichen Unterrichts sind für die einzelnen Berufe in den vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Lehrplänen umschrieben. Den Berufsschulen verbleibt in der Umsetzung ein Spielraum. Die Problematik der Neophyten ist den Verantwortlichen der Ausbildung in den betroffenen Berufen wie Gärtner und Landschaftsgärtner bewusst. Sie wird einerseits im Berufsschulunterricht im Fachbereich Pflanzenkenntnisse aufgegriffen und andererseits in den Einführungskursen im Zusammenhang mit der Rabattenpflege am Beispiel des Riesen-Bärenklau eingehend behandelt.
5. Eine eigentliche Informationskampagne zum Thema Neophyten ist nicht geplant. Demnächst wird das Amt für Raumentwicklung jedoch im Internet ausführliche Empfehlungen zum Umgang mit Neophyten aufschalten.

4. November 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.49

Interpellation Gemperle-Goldach: «Einheimische Pflanzen

In der Schweiz werden seit Jahrzehnten Pflanzen von anderen Kontinenten importiert, welche auf die einheimische Flora und Fauna krasse Auswirkungen haben. Solche Pflanzen sind mittlerweile dermassen stark verbreitet, dass sie als einheimisch wahrgenommen werden. (Bsp. Forsythie)

Dies führt zu folgenden Problemen:

- Gewisse Exoten (Neophyten) finden bei uns so gute Wachstumsbedingungen vor, (keine Antagonisten bzw. Widersacher) dass sie die einheimische Flora grossflächig verdrängen. Sie können lokal Ökosysteme stark stören.
- Import von neuen Krankheiten, für welche die einheimischen Pflanzen keine Abwehrkräfte besitzen (bekanntes und trauriges Beispiel Feuerbrand).
- Giftige Blüten, welche unsere Insekten nicht erkennen können.
- Mangelnder natürlicher Schutz (Bsp. Grüne Schmetterlingsraupen auf violetten Blättern).
- Gewisse Pflanzenresten können durch die Natur nicht abgebaut werden (z.B. Thuja).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bekannt ist in der Verwaltung die vorgängig genannte Problematik?
2. Ist die Regierung bereit, bei Bepflanzungen auf Kantonsliegenschaften ausschliesslich auf einheimische Gewächse zu setzen?
3. Kann die Regierung auch entsprechenden Einfluss auf die Gemeinden nehmen?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Wissen auch bei den Ausbildungen in den Berufsschulen (Bsp. Landschaftsgärtner) einzusetzen?
5. Ist die Regierung bereit, mit einer zielgerichteten breiten Informationskampagne Gegensteuer zu geben, um das Überleben unserer einheimischen Pflanzenwelt zu sichern?»

23. September 2003